

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Herrn Fraktionsvorsitzenden Zabel
Frau Stv. Fraktionsvorsitzende Swars
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
25.05.2022

Große Anfrage vom 19.04.2022 zum Thema Beschaffungen in der Stadt Darmstadt

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Zabel,
sehr geehrte Frau Stv. Fraktionsvorsitzende Swars,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 19.04.2022 beantworte ich wie folgt:

A. Beauftragungen von Unternehmen der Stadt Darmstadt außerhalb der EU

Frage 1:

Wie viele Beauftragungen ohne Vergabeverfahren gab es in den letzten fünf Jahren an Unternehmen im außereuropäischen Ausland und wie wurde die Leistungsfähigkeit der Unternehmen geprüft?

Antwort:

Im März 2020 war die Firma Aiko Ltd., Bursa, Türkei mit der Lieferung von FFP 2 Masken beauftragt worden, es handelte sich also um einen Auftrag außerhalb des Gebietes der Europäischen Union. Aufgrund der Dringlichkeit und der durch die Corona-Pandemie verursachten Notlage konnte in diesem Fall auf die ansonsten übliche Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens verzichtet werden, § 10 Abs. 5 Satz 4 Nr. 2 HVTG in Verbindung mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 20. April 2020 (III 4-120-d-01-04#001). Einzelheiten zu dem Vorgang waren Gegenstand der Vorlage [2022/0031](#), über die die Stadtverordnetenversammlung in nicht-öffentlicher Sitzung am 10. April d.J. entschieden hat. Aus der Begründung zu dieser Vorlage folgt auch, dass die Prüfung der Leistungsfähigkeit von Unternehmen außerhalb der EU mit hohem finanziellen und zeitlichem Aufwand verbunden ist. Die Leistungsfähigkeit der Firma konnte mithin aufgrund der bestehenden Dringlichkeit nicht vor Auftragserteilung geprüft werden.

Weitere Aufträge im außereuropäischen Ausland sind nicht bekannt.



Frage 2:

Wie viele Beauftragungen mit welchen Vergabeverfahren wurden dabei in den letzten fünf Jahren durchgeführt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche Rechtsformen hatten dabei die Unternehmen in den letzten fünf Jahren, die den Auftrag erhielten (unbenommen mit oder ohne Vergabeverfahren)?

Antwort:

Es handelte sich bei der Firma Aiko um ein Unternehmen der türkischen Rechtsform „Limited Şirket“, dies entspricht im Wesentlichen der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht.

Frage 4:

Welche Auftragsvoluminas umfassten alle Aufträge in den letzten fünf Jahren, unbenommen ob mit oder ohne Vergabeverfahren?

Antwort:

Das Volumen des Auftrags an die Firma Aiko hat 175.000 EUR betragen.

Frage 5:

Welche städtischen Organisationseinheiten außer der Abteilung Beschaffung führten insbesondere Aufträge ohne Vergabeverfahren mit welchen Voluminas in den letzten fünf Jahren aus?

Antwort:

Zunächst einmal ist klarzustellen, dass es bei der Stadt keine Abteilung Beschaffung gibt. Die Vergabestelle ist im Sachgebiet Vergabe des Rechtsamtes angesiedelt. Beim EAD gibt es ein Sachgebiet Einkauf, Vergaben. Die IT-Beschaffung ist Teil der Abteilung 18.2 des Amtes für Digitalisierung und IT.

Es ist davon auszugehen, dass fast jede Dienststelle Klein- und Kleinstaufträge im Rahmen der zulässigen Direktvergabe erteilt. Da diese statistisch nicht erfasst werden, können das Auftragsvolumen sowie die einzelnen Dienststellen nicht werden genannt werden. Aus dem gleichen Grund kann auch nicht gesagt werden, ob solche Aufträge an Unternehmen außerhalb der EU gingen.

Der in Antwort 1 genannte Auftrag wurde nach erfolgter interner Abstimmung von dem Amt für Vielfalt und Internationales erteilt.

B. Beauftragungen von Unternehmen der Stadt Darmstadt innerhalb der EU

Frage 6:

Wie viele Aufträge wurden ohne Vergabeverfahren in den letzten fünf Jahren durchgeführt, und wie wurde die Leistungsfähigkeit der Unternehmen geprüft?

Antwort:

Aufträge mit einem Schätzkostenwert < 5.000,00 EUR netto bei Bauaufträgen und < 2.000,00 EUR netto bei Dienst- und Lieferleistungen können gemäß der Dienstanweisung für Vergaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt ohne ein förmliches Vergabeverfahren erteilt werden. Ansonsten erfolgen Direktvergaben nur in den im Vergaberecht vorgesehenen Ausnahmefällen.

Die Direktvergaben werden statistisch nicht erfasst, da es sich überwiegend um eine Vielzahl von Klein- und Kleinstaufträgen handelt. Daher kann die Anzahl der Direktvergaben nicht genannt werden.

Die Leistungsfähigkeit der ausgewählten Unternehmen wird vom jeweiligen Fachamt eigenständig –soweit erforderlich nach Vorlage entsprechender Nachweise- geprüft.

Frage 7:

Wie viele freihändige Vergabeverfahren wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt?

Antwort:

Freihändige Auftragsvergaben werden erst ab einem Auftragswert ab 50.000,00 EUR statistisch erfasst. Von 2017 bis 2021 wurden der Vergabestelle 84 Vergabeverfahren gemeldet.

Frage 8:

Welche Rechtsformen hatten dabei die Unternehmen in den letzten fünf Jahren, die den Auftrag erhielten (unbenommen mit oder ohne freihändiger Vergabe)?

Antwort:

Die Auftragnehmer hatten verschiedene Rechtsformen, d.h. es sind alle Rechtsformen vertreten.

Frage 9:

Fehlt.

Frage 10:

Welche Auftragsvoluminas umfassten alle diese Aufträge in den letzten fünf Jahren, unbenommen ob mit oder ohne freihändiger Vergabe?

Antwort:

Das Auftragsvolumen für die in der Antwort zu Frage 7 genannten Freihändigen Vergaben mit einem Schätzkostenwert zwischen > 50.000,00 EUR bis < 100.000,00 EUR beträgt 6.321.508,00 EUR netto. Für Vergabeverfahren > 100.000,00 EUR beträgt das Auftragsvolumen 110.956.443,00 EUR netto.

Frage 11:

Welche städtischen Organisationseinheiten außer der Abteilung Beschaffung führten insbesondere Aufträge ohne Vergabeverfahren mit welchen Voluminas in den letzten fünf Jahren aus?

Antwort:

Zunächst einmal ist klarzustellen, dass es bei der Stadt keine Abteilung Beschaffung gibt. Die Vergabestelle ist im Sachgebiet Vergabe des Rechtsamtes angesiedelt. Beim EAD gibt es ein Sachgebiet Einkauf, Vergaben. Die IT-Beschaffung ist Teil der Abteilung 18.2 des Amtes für Digitalisierung und IT.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6. Es ist davon auszugehen, dass fast jede Dienststelle Klein- und Kleinstaufträge vergibt. Da diese statistisch nicht erfasst werden, können das Auftragsvolumen sowie die einzelnen Dienststellen nicht genannt werden.

Freundliche Grüße



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Rechtsamt